

Dezernat II
2133/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 02.03.2023

öffentlich

Kompensationszahlungen für Flüge im Jahr 2022

Sachverhalt:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg fasste am 4.7.2019 den Beschluss, dass Beschäftigte der Stadtverwaltung - sofern es nicht zu Terminkollisionen kommt - auf innerdeutsche Flüge verzichten und bei unvermeidbaren Aus- und Inlandsflügen im Rahmen von Dienstreisen eine entsprechende CO₂-Kompensationszahlung an die atmosfair gGmbH leisten. Hierüber ist jährlich zu berichten:

Im Jahr 2022 wurden vom Bürgermeister sowie zwei Beschäftigten der Stadtverwaltung jeweils ein Hin- und Rückflug im Rahmen einer Dienstreise durchgeführt:

20.08. – 22.08.2022 Frankfurt (Main) – Breslau – Frankfurt (Main) mit Lufthansa

Es handelt sich um Flüge einer Dienstreise im Zusammenhang mit der Städtepartnerschaft mit Bunzlau. Die Unvermeidbarkeit ergibt sich aus zwingenden terminlichen Gründen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die o.g. Flüge wird gemäß Berechnung von atmosfair.de insgesamt eine Klimawirkung von 3.919 kg CO₂ ausgewiesen. Der zur Kompensation an die atmosfair gGmbH überwiesene Klimaschutzbeitrag beträgt 90 €.

Zur Sitzung des Rates am 2.3.2023.

Siegburg, 13.2.2023